

1637/J XXI.GP

Eingelangt am: 6.12.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Gisela Wurm und Genossinnen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend „Musterungsalkoholiker“ rund um die Conrad-Kaserne in Innsbruck

Seit Jahren werden die Anrainer der Conrad - Kaserne durch die dort befindliche Stellungsstraße vor allem durch Lärm in der Nacht schwer belästigt. Die Musterung dauert nicht ganz zwei Tage und fast alle Stellungspflichtigen die nicht in Innsbruck wohnen (z. B. Vorarlberger) müssen in der Kaserne übernachten. Der Einlass ist aber nur bis 23 Uhr möglich, ab 24 Uhr ist das Stellungshaus gesperrt. Die meisten auswärtigen Stellungspflichtigen kehren am Abend in den Wirtshäusern von Innsbruck ein und viele kommen dann schwer alkoholisiert zurück zur Kaserne. Sind sie zu betrunken oder zu laut, werden sie nicht mehr eingelassen. Etliche versäumen auch den „Zapfenstreich“ und stehen vor versperrten Türen. Diese vertriebenen, alkoholisierten „Jungmänner“ suchen dann besonders bei schlechtem Wetter lautstark und verzweifelt einen Unterschlupf in den Hausgängen der Anrainer. Zum Beispiel gab es in der Nacht vom 5. auf den 6. April 2000 im Gang des Hauses Amraserstraße einen großen Randal. 12 bis 14 Personen versuchten, in der Hoffnung auf einen Schlafplatz, im ersten Stock eine Tür aufzubrechen. Darüber und über eine ganze Reihe gleichgelagerter Fälle sind von der Polizei in der Wachstube Pradl Protokolle angefertigt worden. Die belästigten Anrainer haben schon vor längerer Zeit eine Unterschriftenaktion durchgeführt (siehe Beilage 1). Darin fordern sie eine zufriedenstellende Lösung. Es gibt zum Beispiel den Vorschlag einen Container im Hof der Kaserne aufzustellen, wo die unpünktlichen Stellungspflichtigen vor Wind und Wetter geschützt sind. Allerdings war das Militärkommando Tirol nicht kooperativ. In einer Stellungnahme zu einem Brief von Stadtrat Müller wird sinngemäß unter Punkt 6 (Beilage 2) festgehalten, dass die Nachtruhe von 60 jungen Männern wichtiger ist als die Nachtruhe der Nachbarn, die durch die Abgewiesenen belästigt werden. Das Personal der Stellungstrasse verweist die abgewiesenen Stellungspflichtigen oft auch auf die nahegelegene Städtische Herberge die ausschließlich für dauerhaft Obdachlose errichtet wurde.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister folgende

ANFRAGE

1. Kennen sie den Sachverhalt der Anrainerbelästigung durch sogenannte „Musterungsalkoholiker“ um die Conrad-Kaserne in Innsbruck?
2. Wenn ja, seit wann ist in Ihrem Ministerium diese Problematik bekannt?
3. Werden sie gegen die auf Dauer unhaltbaren Zustände Maßnahmen ergreifen und wenn ja, welche?
4. Was halten sie von dem Vorschlag auf dem Kasernengelände, das eigentlich genug Platz bietet, abgetrennt einen Container als Notunterkunft aufzustellen?
5. Teilen sie die Auffassung der Verantwortlichen der Stellungstraße in Innsbruck, dass man die Städtische Herberge zweckentfremden kann, um das Problem von der Kaserne abzuschieben? Sind sie dafür, dass Obdachlose von Stellungspflichtigen in der Städtischen Herberge verdrängt werden?

Stadtrat Dr. Lothar Müller
Stiftgasse 16/5
6020 Innsbruck
Tel. 0512 - 5360 - 671
Fax. 0512 - 5360 - 6913

Innsbruck, am 23.2.1999

Herrn
Landeshauptmann von Tirol
Dr. Wendelin Weingartner
Herrn
Landeshauptmann von Vorarlberg
Dr. Herbert Sausgruber
Herrn
Militärkommandanten
Divisionär Richard Neururer
Herrn
Bgm. DDr. Herwig van Staa z. K.

Sehr geehrte Herren Landeshauptleute!
Sehr geehrter Herr Militärkommandant!

In regelmäßigen Abständen haben wir - zuletzt am 25. 1. 1999 unsere liebe Not mit „Musterungsalkoholikern“. Unter „wir“ verstehe ich dabei vor allem die BewohnerInnen und MitarbeiterInnen der in der Nahe der „Stellungsstraße“ gelegenen „Städt. Herberge“.

Die Sache ist ganz einfach: die jungen Burschen nehmen am Abend des "ersten Stellungstages" einiges an Alkohol zu sich. Dann: Verspätung bei ihrem ersten Einrücken Abweisung durch das Personal der Stellungsstraße, oft versehen mit dem Hinweis: „Städt. Herberge, Hurioldstraße 22.

Ich muss euch, meine Herren, mitteilen, dass diese Vorgangsweise weder eine Lösung darstellt noch von uns weiterhin akzeptiert werden kann. Wir haben in der Herberge soviel an sozialen und menschlichen Problemen am Hals, dass wir bei bestem Willen keine kurzfristige Übernachtungsstätte für „Musterungsalkoholiker“ darstellen können.

Ich darf euch, meine Herren Landeshauptleute, ersuchen, vielleicht via Bürgermeister auf die Stellungspflichtigen einzuwirken. Den Herrn Militärkommandanten ersuche ich, Überlegungen für eine „Ausnüchterungsmöglichkeit“ im Bereich der Stellungsstraße anstellen zu lassen.

Bitte erspart es durch diese Maßnahmen den Stellungspflichtigen, dass sie beim nächsten Mal den „alten Müller“ in seiner guten alten "Oberleutnantsuniform“ sehen und mit ihm nach Hause marschieren müssen!

Mit herzlichem Dank für euer Bemühen

(Lothar Müller)

Betreff: **Conrad - Kaserne - STELLUNGSSTRASSE**
6020 Innsbruck, Köldererstraße

Als Anrainer der Stellungsstraße Köldererstraße ersuchen wir mit nachfolgenden Unterschriften den Bürgermeister der Stadt Innsbruck, den Landeshauptmann von Tirol sowie den Militärkommandanten von Tirol zu intervenieren, daß für die zu Musternden eine nächtliche Unterbringung auch nach dem „Zapfenstreich“ zur Verfügung gestellt wird.

Es kann doch wohl nicht angehen, daß die jungen Männer, die ja nicht freiwillig kommen sondern durch Aufforderung des Bundesheeres zu erscheinen haben, ab 23⁰⁰ Uhr kein Nachtlager mehr erhalten und den Rest der Nacht auf der Straße verbringen müssen.

Desweiteren ist die Lärm - und Schmutzbelästigung durch die „Musterungsalkoholiker“ für die Anrainer eine Zumutung die auf Weiteres, trotz vollstem Verständnis für die Burschen, nicht mehr geduldet werden kann.

**Wir ersuchen daher mit Nachdruck die zuständigen Stellen aufzufordern
im Sinne der Anrainer und auch zum Wohle der zu Musternden
eine zufriedenstellende Lösung zu finden.**

NAME	ADRESSE	UNTERSCHRIFT
Kropfkeine Trudl	6020 Innsbruck 77	Trudl Kropfkeine
Trinder Maximine	6020 Annersbach 77	Trinder Maximine
Franz Gyöngy	- - -	Franz Gyöngy
Utz NUPFNER	- - -	Utz NUPFNER
Eva Heissenberger	6020 Annersbach 77	Eva Heissenberger
Stolz Veronika	6020 Annersbach 77	Stolz Veronika
Stolz Hubert	6020 Annersbach 75	Stolz Hubert
Walter Hubert	" " "	Walter Hubert
Stolz Hubert	" " "	Stolz Hubert
Friedr. Kain	- - -	Friedr. Kain
Robert STOLZ	- - -	Robert STOLZ
Johnes Foidl	6020 Annersbach 77	Johnes Foidl
Kronthal Jakob	6020 Annersbach 77	Kronthal Jakob
Büchel Maria	6020 Annersbach 77	Büchel Maria
Ludwig Reinhold	6020 - - -	Ludwig Reinhold
Kress Christine	6020 Annersbach 77	Kress Christine
Kossi Andreas	6020 Annersbach 77	Kossi Andreas
Blauensteiner Stefan	6020 ANNERSBACH 61	BLAUENSTEINER
Peter Hubert	6020 ANNERSBACH 77	Peter Hubert

Amraser Straße 77, A - 6020 Innsbruck
Tel. + Fax: 0512 / 363147 - 0664 - 3720281
e-mail: dini@netway.at

Herrn
StR Dr. Lothar MÜLLER
Stiftgasse 16/5

6020 INNSBRUCK

Innsbruck, 29.10.1999

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Lieber Lothar!

Wie bereits mit Dir persönlich besprochen, haben wir, als Anrainer des Musterungstraktes der Conrad - Kaserne, unter dauernder Lärm - und Schmutzbelästigung (auf Details brauche ich wohl nicht einzugehen) durch die zu Musternden zu leiden.

Wir haben vollstes Verständnis für die jungen Männer, daß sie, wenn sie zur Musterung müssen, was sie ja nicht freiwillig tun, sehr ausgelassen sind. Kein Verständnis haben wir aber dafür, daß ab 23⁰⁰ Uhr die Kaserne geschlossen wird und für die Zuspätkommenden keine Übernachtungsmöglichkeit mehr gegeben ist und daher die „Musterungsalkoholiker gezwungen sind die Nacht auf der Straße zu verbringen. Das Bundesheer macht sich das sehr einfach, sie schließen um 23 Uhr die Tür und für alles Weitere sind sie nicht zuständig - ist das die Gastfreundschaft des Bundesheeres? Ein Polizeieinsatz bringt auch nichts - sie werden wohl vom Platz verwiesen, aber spätestens nach ca. 20 Minuten treffen sich die Jungs wieder im Umkreis des Musterungstraktes.

In der Beilage übermittle ich Dir die Unterschriftenliste von den Betroffenen und bitte Dich, beim Bürgermeister der Stadt Innsbruck, beim Landeshauptmann von Tirol sowie beim Militärkommandanten von Tirol mit Nachdruck unser Anliegen vorzubringen. Es muß doch wohl möglich sein, für die Anrainer sowie für die zu Musternden von seiten des Bundesheeres eine akzeptable Lösung zu finden.

Für Deine Bemühungen bedanken wir uns im voraus recht herzlich und hoffen auf eine rasche positive Erledigung zum Wohle aller Beteiligten.

Mit besten Grüßen

Dini Prantl

Stadtrat Dr. Lothar Müller
Stiftgasse 16/5
6020 Innsbruck
Tel. 0512 - 5360 - 671
Fax: 0512 - 5360 - 6913

Innsbruck am 4. 11. 1999

Herrn
Militärkommandanten Div. Richard Neururer
Herrn
Bgm. DDr. Herwig van Staa z. K.

Sehr geehrter Herr Militärkommandant!
Lieber Richard!

Am 23.2.1999 habe ich mir erlaubt, dich sowie die Landeshauptleute von Tirol und Vorarlberg auf die immer wiederkehrende Belästigung der Anrainer der „Stellungsstraße“ durch "Musterungsalkoholiker“ hinzuweisen.
Zum damaligen Zeitpunkt waren die mir vorgetragene Beschwerden vereinzelt, sie betrafen auch städt. Einrichtungen wie die „Herberge“.
Anfang Oktober bin ich nun ganz massiv von Anrainern mit der Forderung konfrontiert worden, man möge endlich Maßnahmen gegen diese offensichtlich sehr häufig vorkommende Lärmbelästigung setzen. Vor wenigen Tagen wurde mir dazu die beiliegende Unterschriftenliste übergeben.
Die Beschwerden dürften deshalb an mich gerichtet worden sein, weil man um mein jahrelanges Engagement in der Miliz Kenntnis hatte,
Ich möchte dich nun dringend ersuchen, sehr geehrter Herr Militärkommandant, Überlegungen dahingehend anstellen zu lassen, wie man dieser Lärmbelästigung der Anrainer Herr werden könnte. Diese werden sich zurecht nicht mit formaljuristischen Zuständigkeitserklärungen abspeisen lassen, sondern konkrete Maßnahmen einfordern. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, meine Möglichkeiten zur Unterstützung dieser einzusetzen.
Eine Durchschrift dieses Briefes übermittle ich Herrn Bürgermeister DDr. Herwig van Staa - dies in der Überzeugung, dass auch er helfen wird, soweit es ihm möglich ist.

Mit herzlichem und kameradschaftlichem Gruß

(Lothar Müller)

Im Schreiben vom 04 11 99 wird davon gesprochen, dass sich die Anrainer nicht mit formaljuristischen Zuständigkeitserklärungen abspeisen lassen. Es muß ausdrücklich festgehalten werd, dass dies auch nicht der Fall ist. Wir leben in einem Rechtsstaat - die Regeln sind festgeschrieben und unabänderlich Der Brief ergeht auch nachrichtlich an den Herrn Polizeidirektor von INNSBRUCK mit dem Ersuchen um polizeiliche Hilfe zu Punkt 5 dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Richard NEURURER, Divisionär

Ergeht nachrichtlich an:

*Hr. Bürgermeister von INNSBRUCK
DD. Herwig van STAA*

*Hr. Polizeidirektor von INNSBRUCK
Mag. Arnold STATTMANN*

**DER MILITÄRKOMMANDANT
VON TIROL**

*Herrn Stadtrat
Dr. Lothar MÜLLER
Stiftgasse 16/5
A - 6020 INNSBRUCK*

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Zum Schreiben vom 04 11 99 wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Derzeit werden in der ofStlggKom jährlich ca 8.000 junge Staatsbürger der Tauglichkeitsunter -
suchung unterzogen.*
- 2. Wie Überall, wo viele (junge) Männer zusammen sind, gibt es Gruppen, die zu tief ins Glas
schauen und sich anschließend nicht unbedingt angepasst verhalten*
- 3. Die Unterkunft im Stellungshaus kann - muss aber nicht - von den Stellungspflichtigen benutzt
werden. Diese jungen Männer haben sich zwar vom Gesetz her der Stellungspflicht zu unter -
ziehen aber nicht der Befehlsgewalt des Militärs*
- 4. Die Stellungsuntersuchung dauert 1 1/2 Tage. Am ersten Tag werden die Untersuchungen
zwischen 15 00 Uhr und 16 00 Uhr abgeschlossen, die jungen Männer entlassen und aufge -
fordert, am Folgetag um 07 00 Uhr zur Fortsetzung zu erscheinen. Die Freizeitgestaltung obliegt
diesen mündigen Staatsbürgern selbst*
- 5. Es ist dem Militärkommando auch bekannt, dass immer wieder kleinere Gruppen zwischen
20 00 Uhr und 23 00 Uhr lärmend die Amraserstraße entlang - aus dem Stadtzentrum kommend -
einrücken. Die Abstellung eines ungebührlichen Verhalten könnte dabei nur der Exekutive
obliegen*
- 6. Die Behauptung, dass junge Männer die Nacht auf der Straße verbringen müssen, ist zu
unrichtig. Es kommt fallweise vor, dass ein Stellungspflichtiger vom diensthabenden Unter --
offizier deshalb abgewiesen wird, weil er sich trotz massiver und verständnisvoller
Einflussnahme
nicht dazu bringen lässt, ohne Lärm die Nachtruhe anzutreten. In einem solchen Fall könnte
dieser
Einzelne die Nachtruhe von 60 anderen jungen Männern massiv stören. Ab 24 00 Uhr ist das
Stellungshaus gesperrt, worüber die Stellungspflichtigen eingehend belehrt werden.*